



Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit



Herzlich Willkommen
zur Informationsveranstaltung
zum Förderfeld 1b
für Träger

Moderation: Ursula Csejtei (DKJS)

Stand: 18. Januar 2023 - Änderungen vorbehalten

DAS
ZUKUNFTS-
PAKET 

Ablauf

- ✓ Informationen zum Programmhintergrund (Simone Bloem, BMFSFJ)
- ✓ Ziele des Zukunftspakets im Förderfeld 1b (Peggy Eckert, DKJS)
- ✓ Antragsverfahren im Förderfeld 1b (Christine Florack, DKJS)
- ✓ Ihre Fragen zum Antragsverfahren

Pause um ca. 11:15 Uhr

Ablauf

- ✓ Antragstellung im Förderfeld 1b (Sven Raddatz, Servicestelle - gsub mbH)
- ✓ Ihre Fragen zur Antragstellung
- ✓ Beratungsformate für Antragstellende im Förderfeld 1b (Christine Florack, DKJS)
- ✓ Hinweise zum Förderfeld 1a: Jugendprojekte (Peggy Eckert, DKJS)
- ✓ Ausblick

Ende um 12:30 Uhr



Informationen zum Programmhintergrund

Simone Bloem,
Referat 512: Außerschulische Kinder- und Jugendbildung,
BMFSFJ

Programmhintergrund – vom Aufholpaket zum Zukunftspaket



- **Das Aufholpaket** 2021/22 war eine **erfolgreiche Akutmaßnahme**, an der sich Akteurinnen und Akteure bundesweit und lokal beteiligt haben.
- **Das Zukunftspaket** ist eine **große Chance**, um weitere Impulse zu setzen.
- Kinder und Jugendliche
 - ✓ **können aufholen, was sie während der Pandemie versäumt haben.**
 - ✓ **erhalten Raum für Teilhabe und Engagement.**
- Kommunen & freie Träger können **Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen** aufbauen, ausbauen oder weiterentwickeln.

Programmhintergrund – die Situation von Kindern und Jugendlichen I



Bewegung:

44 % der Kinder und Jugendlichen **bewegen sich weniger** als vor der Pandemie. Bei Kindern von 10 bis 12 Jahren sind es sogar 57 %. (Adipositas-Gesellschaft)

Kultur:

Anstieg der Nutzungszahlen bei Onlinespielen **um 75 %** und sozialer Medien **um 66 %**. (COPSY-Studie)

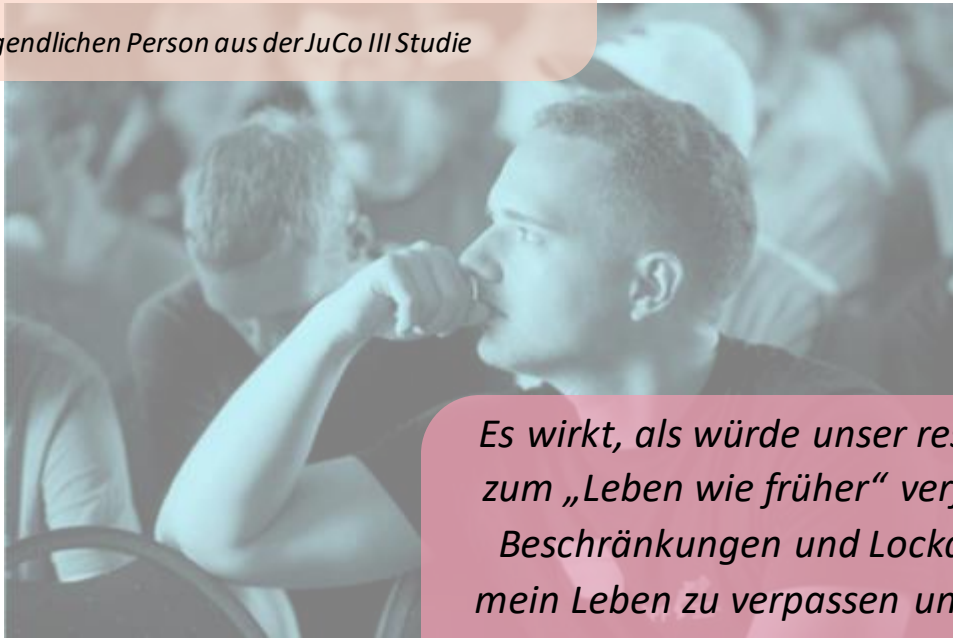
Gesundheit:

Viele junge Menschen fühlen sich **psychisch belastet**. Sie leiden unter Stress (45 %), Antriebslosigkeit (35 %), Erschöpfung (32 %), Langeweile (32 %) und Depression/Niedergeschlagenheit (27 %). (Trendstudie 2022)

Programmhintergrund – die Situation von Kindern und Jugendlichen II

Diese Jahre hätten die schönsten und lustigsten werden können, doch stattdessen saß ich aus Solidarität zu Hause fest.

Zitat einer jugendlichen Person aus der JuCo III Studie



Es wirkt, als würde unser restliches Leben lang nur der Sommer zum „Leben wie früher“ verfügbar sein und sich die Winter von Beschränkungen und Lockdowns bestimmen. Ich habe Sorge, mein Leben zu verpassen und berufliche Aufstiegschancen nicht nutzen zu können, da es mir psychisch nicht gut geht.

Zitat einer jugendlichen Person aus der JuCo III Studie

Es geht um Homeoffice, Wirtschaft, einkaufen und Noten. Aber unsere Gefühle und was das für uns bedeutet? Pfff.

Zitat einer jugendlichen Person aus der Bertelsmann-Studie



Grundidee des Programms: Beteiligungsmöglichkeiten (wieder) stärken



- Junge Menschen fühlen sich **nicht gehört**. Sie haben den Eindruck, dass ihre **Interessen nicht berücksichtigt** werden.
- Es gibt **akuten Nachholbedarf** in vielen Lebensbereichen, auch bei Bewegung, Kultur und Gesundheit.
- **Kinder und Jugendliche wissen selbst am besten**, was ihnen gut tut und welche Unterstützung sie brauchen. Daher sollten sie gehört und ernst genommen werden.
- Hier setzt das Zukunftspaket **neue Impulse** und **stärkt vorhandene Strukturen**.

Umsetzungsfelder

Feld 1

Feld 1a

Einzelprojekte, die Jugendliche selbst planen und umsetzen & mithilfe von Trägern beantragen

Feld 1b

Einzelprojekte, die von freien Trägern unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geplant & umgesetzt werden

Feld 2

Feld 2

Lokaler Zukunftsplan, in dessen Rahmen Angebote unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen über kommunale Strukturen umgesetzt werden

Hinweise für Kommunen zum Förderfeld 2



Antragstellung noch bis zum 31.01. möglich!

Förderhöhe: maximal 150.000 Euro

Detaillierte Informationen und Kontaktmöglichkeiten unter

www.das-zukunftspaket.de/fuer-kommunen/

Fragen von Kommunen beantwortet die Stiftung SPI.



Ziele des Zukunftspakets im Förderfeld 1b

Peggy Eckert,
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Rahmendaten zum Förderfeld 1b

- Fördergegenstand sind Einzelprojekte, die freie Träger gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen in den Themenfeldern **Bewegung, Kultur und Gesundheit** planen und umsetzen.
- Antragsberechtigt sind Träger der freien Jugendhilfe, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie weitere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit Sitz in Deutschland.
- Antragstellung ab dem 1. Februar bis zum 22. Februar (weitere Antragsmöglichkeiten folgen).
- Förderlaufzeit bis zum 31.12.2023.
- Maximale Fördersumme: 100.000 Euro pro Antrag.

Was meinen wir mit Beteiligung?



- Beteiligung von Kindern und jungen Menschen bedeutet die **aktive Mitsprache, Mitbestimmung und Mitwirkung** an Entscheidungen und deren Umsetzung, die sie in ihrer Lebenswelt betreffen.
- Eine förderliche Kultur der Kinder- und Jugendbeteiligung bietet den Rahmen, um aus Misserfolgen zu lernen und **Beteiligung als Chance** zu begreifen.
- Erfolgreiche Beteiligung misst sich nicht an Mandaten, Teilnehmendenzahlen oder erfolgreich umgesetzten Projekten, sondern stellt die **wertschätzende Kommunikation und das ernsthafte demokratische Miteinander** zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in den Mittelpunkt.

Was wollen wir fördern?



- Ziel des Programms ist es, die Beteiligungsmöglichkeiten und -kompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu stärken.
- Wir wollen, dass Kinder, Jugendliche und junge Menschen (wieder) im Mittelpunkt stehen mit ihrer Meinung und mit ihren Wünschen und unsere Gesellschaft gestalten.
- Wir fördern Beteiligungsvorhaben in den Themenfeldern Bewegung, Kultur und Gesundheit.
- Dabei sollen junge Menschen möglichst in allen Phasen des Vorhabens beteiligt werden, d. h. sie entscheiden und gestalten das Vorhaben aktiv mit.
- Wir wollen bestehende Beteiligungsstrukturen stärken und Impulse für neue Vorhaben setzen.

Beteiligungsziele



	Die Kinder und Jugendlichen werden informiert	Die Kinder und Jugendlichen können dazu ihre Meinung äußern	Die Kinder und Jugendlichen machen mit	Die Kinder und Jugendlichen gestalten das aktiv mit	Die Kinder und Jugendlichen machen das selbst
Entwicklung der Projektidee					
Antragserarbeitung für das Zukunftspaket					
Umsetzung des Projekts					
Dokumentation des Projekts/ Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt					
Abschluss des Projekts (Feier, Reflexion)					



Antragsverfahren im Förderfeld 1b

Christine Florack,
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Antragsverfahren im Förderfeld 1b



einstufiges Verfahren mit **Auswahl nach Bewertungskriterien**

- Inhaltliche Bewertung nach folgenden Kriterien:
 - ✓ Das Projekt ermöglicht Kindern und/oder Jugendlichen **einen möglichst hohen Grad an Beteiligung**.
 - ✓ Das Projekt erreicht insbesondere **Kinder und/oder Jugendliche, die in Risikolagen** aufwachsen.
- Abgelehnte Anträge können in einer nächsten Förderrunde grundsätzlich erneut gestellt werden.
- Weitere Informationen finden Sie hier: [News zur 4. Antragsphase](#)

Antragsfristen im Förderfeld 1b



Ein Antrag kann in festen **Antragszeiträumen** in der Projektdatenbank gestellt werden.

1. bis 22. Februar 2023


7 Mio. Euro

20. März bis 3. April 2023

3 Mio. Euro

8. bis 26. Mai 2023


1 Mio. Euro



Förderentscheidung
spätestens 4 Wochen nach
Ende der Antragsfrist

Falls Mittel **nicht verausgabt** wurden:

~~15. bis 30. September 2023~~



Antragstellung vierte Runde
4.-15. September 2023
(postalisch eingegangen)

Antragstellung im Förderfeld 1b



Weitere wichtige Informationen:

- **Förderhöhe:** maximal 100.000 Euro.
- **Förderlaufzeit:** Projekte können bis zum 31.12.2023 durchgeführt werden.
Der Verwendungsnachweis muss spätestens 3 Monate nach Projektende eingereicht sein.
- Anträge, die **außerhalb der festgelegten Zeiträume** eingehen, können nicht berücksichtigt werden.



**Ihre Fragen zum
Antragsverfahren im
Förderfeld 1b?**





Pause





Antragstellung im Förderfeld 1b

Sven Raddatz,
Servicestelle - gsub mbH

Antragstellung im Feld 1b



Was wird gefördert?

Gefördert werden Einzelprojekte, die unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in einem der Themenfelder **Bewegung, Kultur oder Gesundheit** geplant und umgesetzt werden.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt im Feld 1b sind Träger der freien Jugendhilfe, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie weitere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit Sitz in Deutschland.

Wie komme ich an das Antragsformular?

Die Antragstellung erfolgt über das Web-Portal ProDaBa. Vorher ist eine Registrierung erforderlich bzw. die Freischaltung für das Programm (sofern schon eine Registrierung vorliegt).

Entsprechende Anleitungen finden sich unter www.das-zukunftspaket.de

Antragstellung im Feld 1b



Wie wird gefördert?

- Die Höhe der Förderung liegt bei maximal 100.000 Euro. Sofern das Projekt nicht mehr als 100.000 Euro kosten soll, sind keine weiteren Eigen- oder Drittmittel erforderlich.
- Zuwendungsfähig sind projektbezogene Personal- und Sachausgaben sowie eine Verwaltungspauschale für indirekte Ausgaben in Höhe von sieben Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.
- Die Förderung rein investiver Projekte wie Neubau-, Erweiterungs-, Umbau-, Modernisierungs-, Sanierungs- und Bauunterhaltungsmaßnahmen ist ausgeschlossen.

Antragstellung im Feld 1b



Was kann beantragt werden?

Mögliche Ausgabepositionen sind:

- Personalausgaben projektdurchführend
- Honorare
- Informationstechnik und Gegenstände/Geräte
- Reisekosten nach Bundesreisekostengesetz
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mieten für das Projekt
- Vergabe von Aufträgen
- Verwaltungskostenpauschale

Antragstellung im Feld 1b



Was muss ich im Antrag formal nachweisen?

Träger, die dem Besserstellungsverbot unterliegen, haben für sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Personal eine Stellenbeschreibung und Vergleichsrechnung einzureichen. Entsprechende Vordrucke werden bereitgestellt.

Was sind meine Pflichten bei einer Förderung?

- Die Fördermittel sind bedarfsgerecht, jedoch spätestens bis zu 15.11.2023 anzufordern; ansonsten verfallen sie.
- Sämtliche personellen Arbeitsleistungen sind mindestens gemäß gesetzlichem Mindestlohn zu vergüten.
- Die Abrechnung in Form des Verwendungsnachweises hat spätestens 3 Monate nach Projektende zu erfolgen.



**Ihre Fragen zur
Antragstellung im
Förderfeld 1b?**



Beratungsformate für Antragstellende im Förderfeld 1b

Christine Florack,
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Beratung und Informationen im Förderfeld 1b



FAQ

- Sortiert nach Themen
- Fortlaufende Aktualisierung

Videosprechstunden

- Ab 23. Januar 2023
- Anmeldung über die Website
- Informationen zu Förderbedingungen und Antragstellung
- Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen
- Eigene Videosprechstunden zur Evaluation in Planung

Individuelle Beratung

- Ab 23. Januar 2023
- Intensive Beratung zum Konzept oder Finanzplan des geplanten Projekts
- Anmeldung über das Kontaktformular
- Beratung zur Evaluation nach Absprache möglich



Hinweise zum Förderfeld 1a: Jugendprojekte

Peggy Eckert,
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Beratung und Informationen im Förderfeld 1a



- Gefördert werden Projekte, die Kinder und Jugendliche selbst inhaltlich ausarbeiten und umsetzen.
- Projektgruppen werden von DKJS von der Antragsstellung bis zur Umsetzung begleitet und beraten.
- Kooperation der Kinder und Jugendlichen mit einem antragsberechtigten Träger, der den Förderantrag stellt und darauf achtet, dass die formalen Anforderungen an die Verwendung der Fördermittel eingehalten werden (Verwaltungspauschale kann beantragt werden).
- Antragsberechtigt sind Träger der freien Jugendhilfe, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie weitere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit Sitz in Deutschland.
- Antragstellung ab dem 01.02.2023 fortlaufend bis zum 15.09.2023.
- Förderlaufzeit bis zum 31.12.2023.
- Maximale Fördersumme: 100.000 Euro pro Antrag.

Beratung und Informationen im Förderfeld 1a



Hotline

- Ab dem 23. Januar erreichbar unter **0800-6647766**
- Montags bis freitags von 15 bis 17 Uhr
- Erste Anlaufstelle für Rückfragen zum Zukunftspaket

Kontaktformular

- Auf der Homepage unter der Rubrik „für Kinder und Jugendliche“
- Vereinbarung von Beratungsterminen
- Rückfragen zum Zukunftspaket

Individuelle Beratung

- Ab 23. Januar 2023
- Intensive Beratung zur Projektidee, den Förderbedingungen und dem weiteren Projektverlauf

FAQ

- Jugendgerecht erklärt
- Sortiert nach Themen
- Stichwortsuche
- Fortlaufend aktualisiert



Ausblick



Ausblick



Dokumentation: Versand der Präsentation im Nachgang, Aufzeichnung auf Website

Offen gebliebene Fragen: Aufnahme in FAQ, Sprechstunden

Qualifizierungs- und Austauschformate:

„Wissen geht raus – Beteiligung in der Mittagspause“:

- 25.01., 12:30 bis 13:30 Uhr: Grundlagen der Kinder- und Jugendbeteiligung
- 01.02., 12:30 bis 13:30 Uhr: Beteiligung im Kindesalter



Infos und Anmeldemöglichkeiten zu Veranstaltungen, für den Newsletter und Social-Media-Kanäle auf www.das-zukunftspaket.de

Vielen Dank!

